



Für Anlagenbauer und -betreiber von Stromerzeugungsanlagen gilt **seit April 2019** eine neue Regelung: die **VDE-AR-N-4110**, kurz **„TAR Mittelspannung“**.

Sie löst die bisher gültige BDEW Mittelspannungsrichtlinie ab und legt die Anforderungen von **Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Anlagen** fest, die am Netzanschlusspunkt an das Mittelspannungsnetz eines Netzbetreibers angeschlossen sind bzw. werden.

Wir haben Ihnen auf den folgenden Seiten die wichtigsten Informationen für Anlagenbetreiber zusammengestellt.



TECHN. ANSCHLUSSEGELN (TAR) FÜR ERZEUGUNGS- ANLAGEN & SPEICHER IM MITTELSPANNUNGSNETZ NACH VDE-AR-N 4110

FAQ FÜR ANLAGENBETREIBER

www.troll-elektrotechnik.de
www.troll-energietechnik.de

Kontakt

Troll Elektrotechnik GmbH
Gewerbering Süd 5
97359 Schwarzach am Main
Tel. 09324 98199-0
info@troll-elektrotechnik.de
www.troll-elektrotechnik.de



Besuchen Sie uns auch auf
Facebook und Instagram:   [trollelektrotechnik](https://www.facebook.com/trollelektrotechnik)

HÄUFIGE FRAGEN

WELCHE ERZEUGUNGSANLAGEN MÜSSEN DIE ANFORDERUNGEN DER VDE-AR-N 4110 ERFÜLLEN?

Alle Stromerzeugungsanlagen ab 135 kW Einspeiseleistung mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz, die ab dem 01.01.2021 in Betrieb genommen werden, müssen die Technischen Anschlussregeln nach VDE-AR-N 4110 erfüllen. Ergänzend gilt die Energieanlagen-Anforderungen-Verordnung (EAAV).

WAS IST DER ZWECK DER VDE-AR-N 4110?

Der Anteil erneuerbarer Energie im Stromnetz steigt und soll weiter steigen, jedoch ohne dabei die Netzstabilität zu gefährden. Deshalb sind die technischen Anschlussbedingungen für dezentrale Erzeugungsanlagen (EZA) verschärft worden. Diese ermöglichen es dem Energieversorger, alle in das Stromnetz einspeisende Anlagen, wie PV-Anlagen oder Windkraftwerke, regelbar zu machen.

WELCHE ANFORDERUNGEN MÜSSEN DIE ANLAGEN NACH VDE-AR-N 4110 ERFÜLLEN?

Die VDE-AR-N 4110 schreibt Anforderungen an Kundenanlagen im Mittelspannungsnetz, wie z.B. Erzeugungsanlagen, Speicher, Mischanlagen und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, und deren Betrieb (TAR Mittelspannung) vor. Einige Energieversorger erweitern die VDE 4110 durch zusätzliche Anforderungen in ihrem Stromnetz. Deshalb muss jede Anlage individuell geprüft werden, welche Anforderungen erfüllt werden müssen.

WENN EINE BESTANDANLAGE ERWEITERT WIRD, WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN ALTE BZW. BESTEHENDE ERZEUGUNGSEINHEITEN GESTELLT?

Altanlagen haben grundsätzlich Bestandsschutz. Die bestehenden Erzeugungseinheiten müssen nicht die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 erfüllen. Wesentliche Änderungen, wie z.B. eine Erweiterung durch eine Erzeugungsanlage, sind davon ausgenommen. EZA-Regler müssen jedoch die Anforderungen der VDE 4110 erfüllen, sofern sie auch neue Einheiten nach VDE 4110 regeln.

DIE ZERTIFIKATSPFLICHT FÜR PV-ANLAGEN BIS 500 KW ENTFÄLLT. MUSS TROTZDEM DIE VDE-AR-N 4110 ERFÜLLT WERDEN?

Trotz Wegfall der Zertifikatspflicht müssen Erzeugungsanlagen nach der VDE-AR-N 4110 an das Stromnetz angeschlossen werden.

WICHTIG: Ihr Vorhaben sollte in Bezug auf die VDE-AR-N 4110 in jedem Fall geprüft werden, da die Anforderungen an Ihre Erzeugungsanlage individuell vom Energieversorger festgelegt werden können.

Stand: 09/2024

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Planung & Projektierung
- ✓ Kommunikation mit dem Energieversorger
- ✓ Technische Umsetzung des Netzanschlusses gemäß VDE-AR-N 4110

Unsere Partner

